

Handreichung zum Prozess „Antrag auf Ersatz Rigorosum“ in der Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau

Allgemeines

Die Promotionsordnung der Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau der TU Bergakademie Freiberg räumt den Promovierenden die Möglichkeit ein zu wählen, ob sie ihre Promotion konventionell oder im Rahmen einer strukturierten Doktorandenausbildung durchführen möchten (§11 Abs.1, §14 Abs. 8 und § 15 der Promotionsordnung).

Bei der strukturierten Doktorandenausbildung erwerben die Promovierenden zusätzlich zu Ihrer Forschungsarbeit fachspezifische und fachübergreifende Qualifikationen.

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen im Rahmen der strukturierten Doktorandenausbildung und für weitere zusätzliche Leistungen werden Punkte vergeben. Wenn die erforderliche Gesamtpunktzahl von 15 LP erreicht wurde, kann bei der Fakultät ein Antrag auf Erlass des Rigorosums gestellt werden.

Die Berechnung der Punkte für die erbrachten Leistungen richtet sich nach den spezifischen Regelungen der Fakultät (Anlage 1).

Der Antrag auf Ersatz des Rigorosums durch vergleichbare wissenschaftliche Leistungen (im Rahmen der strukturierten Doktorandenausbildung) kann bis zur Abgabe der Dissertation (Eröffnung des Promotionsverfahrens) jeder Zeit gestellt werden.

Zu beachten ist, dass für den Ersatz des Rigorosums nur Leistungen anerkannt werden, die innerhalb der Promotionszeit erbracht wurden (zwischen dem auf der „Absichtserklärung“ vermerktem Beginn der Promotion und dem Datum der Einreichung der Dissertation) und die nicht schon im Rahmen des/der zur Promotion qualifizierenden Studienganges/Studiengänge absolviert wurden.

Die Note für die strukturierte Doktorandenausbildung ergibt sich aus der/den Note/n (bei mehreren Noten wird das arithmetische Mittel bestimmt), die in fachspezifischen Lehrveranstaltungen erbracht werden (mindestens im Umfang von 4 LP).

Antrag

Für den Antrag auf Ersatz des Rigorosums muss das entsprechende Formular (Anlage 2) genutzt und dort der Kopfteil sowie die beiden linken Spalten ausgefüllt werden.

Bei den Lehrveranstaltungen im Bereich „Spezialwissen zum Kernthema der Promotion“ und „Übergreifendes Fachwissen“ soll neben dem Modulnamen auch der Studiengang mit angegeben werden, zu dem das Modul gehört. Handelt es sich um ein Modul oder eine Veranstaltung zur Doktorandenausbildung einer anderen Hochschule oder eines Forschungsinstitutes, ist der Name der Hochschule bzw. des

Forschungsinstitutes mit anzugeben. Handelt es sich dabei um eine Hochschule im Ausland, ist zusätzlich eine (von der Betreuungsperson bestätigte) Begründung für die Auswahl des Moduls sowie ein gesonderter Antrag an den Fakultätsrat für dessen Anerkennung (§15 Abs. 6) notwendig.

Bei Kursen im Bereich „Schlüsselqualifikationen“ sind neben dem Kursnamen und der Einrichtung, an der der Kurs besucht wurde, auch die Daten der Kurstage sowie der zeitliche Kursumfang anzugeben.

Vorträge auf Fachtagungen können nur angerechnet werden, wenn die Antragsteller den Vortrag selbst gehalten haben. Eine bloße Zuarbeit ist nicht anrechnungsfähig.

Bei Publikationen und Postern sind alle Autoren, der Titel der Arbeit, sowie die Zeitschrift bzw. die Konferenz mit anzugeben. Hat der/die Antragstellende nicht die Erstautorenschaft, muss der ungefähre prozentuale Anteil an der Publikation oder dem Poster mit angegeben werden. Die zu vergebenden LP werden entsprechend anteilig berechnet. Die Publikationen müssen für eine Anerkennung zumindest für die Veröffentlichung akzeptiert worden sein. Publikationen, die für eine kumulative Dissertation genutzt werden, können nicht zusätzlich für den Ersatz des Rigorosums anerkannt werden.

Bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen sind der Name der LV, der Zeitraum (Semester + Jahr) sowie der (geleistete) Umfang zu nennen. Lehre kann nur bis zu einem Umfang von maximal 6 LP in den Antrag auf Ersatz des Rigorosums eingebracht werden.

Bei studentischen Qualifizierungsarbeiten gehören der Name der Studierenden, der Titel der Arbeit und die Qualifikationsstufe der Arbeit sowie der Zeitraum, in der die Betreuung stattgefunden hat, zu den notwendigen Angaben.

Nachweise

Scheine/Nachweise für benotete Leistungen sind im Original, alle anderen Nachweise als (gescannte) Kopie einzureichen.

Bei Vorträgen auf Fachkonferenzen ist ein Auszug aus dem Tagungsband, aus dem der Name, der Ort, das Jahr der Konferenz sowie der Name der Antragstellenden und der Vortragstitel hervorgehen, ausreichend.

Publikationen können durch einen Link, der direkt zur Webseite mit den entsprechenden Informationen führt, oder durch die Publikation in Form einer pdf-Datei nachgewiesen werden. Gleiches gilt für Buchpublikationen.

Durchgeführte Lehre kann durch die Betreuungsperson bestätigt werden.

Das Deckblatt in studentischen Qualifizierungsarbeiten dient als Nachweis der Betreuung der Arbeit.

Weiterhin ist eine schriftliche Bestätigung der Betreuungsperson notwendig, dass sie mit dem Antrag auf Ersatz des Rigorosums im Allgemeinen und mit den benoteten

Lehrveranstaltungen im Speziellen einverstanden ist. Diese Bestätigung kann formlos per Brief oder E-Mail erfolgen oder unter Nutzung des Formblattes in Anlage 3.

Ort der Antragstellung

Anträge auf Ersatz des Rigorosums sind elektronisch zu senden an:

Dr. Corina Dunger
GraFA
E-Mail: corina.dunger@grafa.tu-freiberg.de

Eine vorherige Beratung wird empfohlen.

Nur vollständige und allen Regeln entsprechende Anträge werden zur Abstimmung durch den Fakultätsrat an die Fakultät weitergeleitet. Die Entscheidung über die Anerkennung der im Antrag aufgeführten Leistungen für den Ersatz des Rigorosums liegt allein beim Fakultätsrat.

Vergabe von Leistungspunkten bei Anträgen auf Ersatz des Rigorosums

nach neuer Promotionsordnung		
Leistungen	LP ¹	LP Mindest-/Maximal- anzahl nach neuer Promotionsordnung
Spezialwissen zum Kernthema der Promotion		
Vorlesung	bei Umfang von 2 SWS / 30 h: 3 (mit LN ²) 1 (ohne LN ²)	
spezielle short courses	sonst andere Berech- nungsgrundlage	mind.
Module	entspr. Angaben im Modulhandbuch (bei Erfüllung der Voraus- setzungen)	4 LP aus fachspezifischen Lehrveranstaltungen, in denen benoteter Leistungsnachweis erbracht wurde
Übergreifendes Fachwissen		
Vorlesung	bei Umfang von 2 SWS / 30 h: 3 (mit LN) 1 (ohne LN)	
spezielle short courses	sonst andere Berech- nungsgrundlage	
Module	entspr. Angaben im Modulhandbuch (bei Erfüllung der Voraus- setzungen)	
Soft Skills and Management (Schlüsselqualifikationen)		
Kurse	abh. je nach Stundenanz- ahl, Präsenz + Vor- und Nachbereitung 30 h = 1 LP	

¹ Wenn Module belegt wurden, gelten die LP der Module

² Leistungsnachweis

Zusatzleistungen (über die Anerkennung dieser Leistungen entscheidet die jeweilige Fakultät, die für die Promotion zuständig ist)		
Vortrag nationale Fachtagung	1	
Vortrag internationale Fachtagung	2	
Poster nationale Fachtagung	0,5	
Poster internationale Fachtagung	1	
Publikation in nationaler Fachzeitschrift	1	
Publikation in internationaler Fachzeitschrift	2	
Buchpublikationen national	2	
Buchpublikationen international	4	
Patenterteilung	4	
Halten von Seminaren/Vorlesungen	pro gehaltene SWS = 2 LP (incl. Vor- und Nachbereitung)	max. 6 LP anrechenbar
Betreuung studentischer Qualifizierungsarbeiten (Studien-, Diplom-, Bachelor-, und Master-Arbeiten)	0,5	
		Insgesamt müssen 15 LP erreicht werden

Die einzelnen Fakultäten können darüber hinaus zusätzlich Festlegungen über den maximalen bzw. Mindestumfang bestimmter Leistungen treffen.

Leistungsnachweise können sein:

- mündliche oder schriftliche Prüfung
- Experimentelle Arbeiten
- Konstruktiv-planerische Entwürfe
- Rechnerprogramme
- Referate
- Klausuren
- Studienarbeit
- Großer Beleg
- Projektarbeit
- Protokollierte praktische Leistung im Rahmen der Lehrveranstaltung

Antrag auf Ersatz des Rigorosums durch vergleichbare wissenschaftliche Leistungen

(Bitte beachten Sie unbedingt die speziellen Regelungen Ihrer Fakultät zur Anerkennung bestimmter Leistungen!)

Name:

Institut:

Fakultät:

Beginn der Promotion

(siehe Absichtserklärung):

Leistung	Datum / Zeitumfang	Leistungs-punkte [1]	Nachweis erbracht [1]
Spezialwissen zum Kernthema der Promotion (Module, Vorlesungen, Kurse)			
mit Angabe des Studienganges, aus dem das Modul stammt, und der erzielten Note (benoteter Leistungsnachweis)			
Übergreifendes Fachwissen: Module, Vorlesungen, Seminare, Praktika, Kurse			
Schlüsselqualifikationen			
Vorträge auf nationalen Fachtagungen			
Vorträge auf internationalen Fachtagungen			
Poster auf nationalen Fachtagungen			
Poster auf internationalen Fachtagungen			

Publikation in nationaler Fachzeitschrift			
Publikation in internationaler Fachzeitschrift			
Buchpublikation national / international			
Patente			
Lehre			
Betreuung studentischer Qualifizierungsarbeiten (Bachelor-, Diplom- oder Masterarbeit)			
Gesamtpunktzahl		0	

[\[1\] Wird von Mitarbeiter/in der GraFA ausgefüllt](#)



BESTÄTIGUNG DES/DER BETREUER/IN

Hiermit erkläre ich, dass ich mit dem Antrag auf Ersatz des Rigorosums meines/meiner Doktoranden/in

Titel: _____ Vorname: _____ Nachname: _____
einverstanden bin.

Ich stimme im Rahmen dieses Antrages ebenso der Verwendung folgender Module / Vorlesungen /
Kurse als Leistungsnachweis(e) mit Note zu:

Ich bestätige außerdem die Erbringung der folgenden zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen, für die
durch meine/n Doktoranden/Doktorandin kein anderweitiger Nachweis erbracht werden konnte:

Vorträge auf Konferenzen:

Poster auf Konferenzen:

Publikationen:

Lehre:

Betreuung von studentischen Qualifizierungsarbeiten:

Patente:
